

## Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021

---

Anwesend Rainer Beck  
Elke Kaiser-Gantner  
Urs Kranz  
Barbara Laukas  
Bettina Petzold-Mähr  
Alexander Ritter

Gaston Fehr und Gebhard Beck, Verein Integrity.Earth, zu Taktandum 257

Marlies Engler, Protokoll

Entschuldigt Katja Langenbahn-Schremser

---

### 2021/257 Projektvorstellung «EnergieVision Planken»

---

**Sachverhalt** Das Projekt „EnergieVision Planken“ will den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich steigern und den lokal produzierten Photovoltaikstrom auch lokal nutzbar machen. Durch proaktives Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Einbindung von Bevölkerung und Unternehmen der Gemeinde soll eine erneuerbare und autarke Stromversorgung erreicht werden.

Die "EnergieVision" entstand aus einer Initiative der Gemeindekommission Triesen Natur / Umwelt / Energie. Der Gemeinderat von Triesen hat dieser am 29. Juni 2021 einstimmig zugestimmt und einen Unterstützungsbeitrag für Phase 1 von 25'000 CHF gesprochen.

Nach Ansicht der Kommission ist ein Gelingen des Leuchtturm-Projekts "Energie-Vision Planken" nur durch eine eigenständig tätige Institution, welche die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes, die Leitung und die Koordination aller Akteure in Abstimmungen und Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung Planken möglich. Die Kommission unterstützt somit die Einbindung einer sogenannten "nicht Profit orientierten Organisation" (gemeinnütziger steuerbefreiter Verein) um eine erfolgreiche Umsetzung der "EnergieVision Planken" zu ermöglichen.

## Projektphase der EnergieVision

1. Phase: Strategieentwicklung und Strukturierung des Netzwerks  
Dauer: 6 Monate
2. Phase: Umsetzung der Massnahmen, Dauer: ~ 24 Monate
3. Phase: Abschluss der Aufbau- und Umsetzungsphase, Einleitung und Ausbau der Betriebsphase, Dauer: ~ 24 Monate

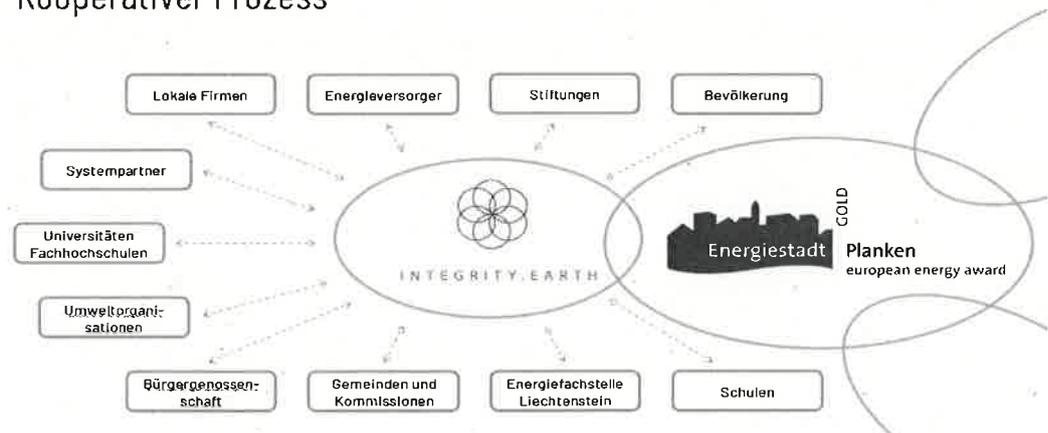
## Monitoring und Betrieb

Nach den Phasen 1-3 sind die Massnahmen umgesetzt. Der weitere Ausbau der regenerativen Energietechnologien dauert bis mindestens 2030. Mit dem laufenden Monitoring und Controlling wird sichergestellt, dass unsere Klimaziele und die Energieautarkie erreicht werden. Dauer: 2026 bis 2030

## Die Energiewende ist ein kooperativer Prozess

Der gemeinnützige Verein integrity.earth leitet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Wandel hin zur Energieautarkie der Gemeinde Planken.

## Kooperativer Prozess



Was macht der Verein integrity.earth genau? In der Phase 1 werden folgende Prozesse erarbeitet:

- Auf den Baustellen benötigt es eine Koordination aller Akteure (Bauherren, Architekten, Bauphysiker, Photovoltaikinstallateuren, Wärmepumpenhersteller, Speichersystemhersteller, Erdsondenbohrende, Heizungsplaner und -installateure, Elektroplaner und Elektriker). Das optimierte Gesamtkonzept von Photovoltaikanlagen auf dem Dach, Strommanagement und Speicherlösungen, Wärmepumpen und Ladewallboxen für das Elektroauto soll damit schneller realisiert werden.

- Für die Koordination aller Akteure braucht es vergleichbare und vereinfachte Offerten, welche vor allem vom Bauherr(-frau) verstanden und mit allen Vor- und Nachteilen bei verschiedenen Angeboten verglichen werden können - "Äpfel mit Äpfel vergleichen". Diese Offerten werden in Phase 1 von integrity.earth ausgearbeitet und gestaltet und in Zusammenarbeit mit den oben genannten Fachexperten plausibilisiert und auf Praktikabilität geprüft. Um die Ausbauziele zu erreichen, benötigt es zusätzlich in den Bereichen Vorabklärungen, Projektplanung, Baustellenplanung und Installationen vor Ort die Erarbeitung von beschleunigten Arbeitsprozessen - es geht darum das erwartete Mehrvolumen der Installationen (Photovoltaik, Wärmepumpe, Elektromobilität) bewältigen zu können.
- Ziel ist für jedes Gebäude, sei es ein Einfamilienhaus, ein Mehrfamilienhaus, ein Verwaltungsgebäude, eine Schule, ein Verkaufslokal, ein Restaurant, ein Versammlungslokal, ein Spital, ein Industriegebäude, eine Lagerhalle, ein Sportbau, ein Hallenbad oder andere Nutzform, eine optimale Neu- bzw. Umbauplanung mit verschiedenen Finanzierungsmodellen im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu erstellen. Die Umsetzung kann dabei zeitlich in einem Schritt oder Teilschritten erfolgen.
- Bei der Koordination auf Gemeinde- und Landesebene geht es ebenfalls um die Erarbeitung und Optimierung von Prozessen in den Bereichen Fördermassen, Planung, Statistiken etc. der oben erwähnten Gesamtkonzepte und deren problemlosen Umsetzung.
- Ein wichtiger Punkt in der Phase 1 ist die Ausarbeitung von Informationsbroschüren, Präsentationen, Workshops und Schulungen um die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in allen Schichten der Bevölkerung für die "EnergieVision Planken" zu erreichen. Ebenso soll in diesem Zusammenhang das Grundkonzept eines "EnergieVisionsPortal" entstehen, mit einem "Plankenspezifischen Bereich" - bzw. falls gewünscht die Möglichkeit die "EnergieVision Planken" auf [www.planken.li](http://www.planken.li) zu implementieren.
- Die in Phase 1 auszuarbeitenden Punkte wie oben beschrieben sind zu 80-90% für alle beteiligten Gemeinden gleich und unterscheiden sich in 10-20%, da jede Gemeinde etwas andere Grundvoraussetzungen und bereits erarbeitete Pläne und Strategien hat.

In Phase 2 geht es dann um die Umsetzung der in Phase 1 erarbeiteten Prozesse.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Projektvorstellung «EnergieVision Planken» zur Kenntnis zu nehmen und einen einmaligen Projektbeitrag von CHF 5'000.00 für die Phase 1 zu genehmigen.

---

**2021/258      Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 23. November 2021**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2021 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2021/259      Auftragsvergabe 4. Re-Audit Label Energiestadt**

---

**Sachverhalt** Das Label Energiestadt muss alle 4 Jahre im Rahmen einer Re-Auditierung durch einen Auditor, respektive durch die Energiestadt-Labelkommission bestätigt werden. Die Gemeinde Planken hat das Label Energiestadt im Jahre 2006 erhalten sowie die Re-Audits 2010 und 2014 erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des 3. Re-Audits im Jahr 2018 konnte die Gemeinde Planken erstmals das Energiestadt Gold Label erhalten. Somit ist im Jahr 2022 das vierte Energiestadt Re-Audit und das erste Energiestadt Gold Re-Audit fällig. Bei der Erstzertifizierung im Jahr 2006 wurden 57 %, beim ersten Re-Audit 2010 69 %, beim zweiten Re-Audit 2014 knapp 75 % und beim dritten Re-Audit 2018 79.5% der möglichen Punkte erreicht. Mit den 79.5 % im 3. Re-Audit hat die Gemeinde Planken die Schwelle von 75 % für die Zertifizierung «European Energy Award® Gold» deutlich überschritten und die Zertifizierung als Energiestadt Gold erhalten.

Die Begleitung zum Re-Audit hat durch einen akkreditierten Energiestadtberater zu erfolgen. Gerwin Frick, Lenum AG, Vaduz, hat bereits als Energiestadtberater die Zertifizierung des Energiestadtlabels im Jahre 2006, die zwei Re-Audits 2010 und 2014 sowie das erste Energiestadt Gold Audit 2018 begleitet und verfügt über die entsprechenden Kenntnisse zur Energiestadt Planken, um die Bewertung nach dem Massnahmenkatalog durchzuführen.

Gemäss Offerte der Lenum AG belaufen sich die Aufwendungen für die Begleitung des Re-Audits Energiestadt auf CHF 17'921.30 inkl. MWST sowie für die Begleitung der Zertifizierung «European Energy Award® Gold» auf CHF 5'600.40 inkl. MWST, gesamthaft somit auf CHF 23'521.70 inkl. MWST als Pauschale. Terminlich ist vorgesehen, dass das erste Gold Re-Audit im Mai 2022 durchgeführt und im Juni 2022 durch die nationale Energiestadt-Labelkommission bestätigt wird. Bei Erreichen der entsprechen Punkte soll anschliessend die Zertifizierung «European Energy Award® Gold» durchgeführt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Begleitung des 4. Re-Audit für das Label Energiestadt sowie das 1. Re-Audit für den «European Energy Award® Gold» zur offerierten Pauschale in Höhe von CHF 23'521.70 inkl. MWST an die Lenum AG, Vaduz, zu vergeben.

---

**2021/260 Auftragsvergabe Strassensignalisationen Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/228 vom 17. August 2021 genehmigte der Gemeinderat den verwaltungsintern erarbeiteten Vorschlag für die Strassensignalisationen auf dem Hoheitsgebiet von Planken und beauftragte die Gemeindevorsteherung, das Gesuch zur Bewilligung der Strassensignalisationen beim Amt für Bau und Infrastruktur einzureichen.

Zwischenzeitlich wurde das Gesuch zur Bewilligung der Strassensignalisationen beim Amt für Bau und Infrastruktur eingereicht und die entsprechende Verkehrsanordnung am 27. November 2021 verfügt. Die Beschwerdefrist läuft bis 13. Dezember 2021. Bis zur Gemeinderatssitzung war nicht bekannt, ob allenfalls vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht wurde.

Die bestehenden Strassensignalisationen wurden von der Firma Signal AG, Steinebrunn, geliefert. Um möglichst viele der bestehenden Systemkomponenten (Sockel, Rohrständler, Signalrahmen, etc.) weiter zu verwenden, empfiehlt es sich, die neuen Systemkomponenten ebenfalls von der Signal AG liefern zu lassen. Dadurch verringern sich die Kosten bis fast auf die Hälfte des Voranschlags. Zudem weist die Signal AG mit einem Zertifikat aus, dass ihre Strassensignalisationen den entsprechenden VSS-Normen entsprechen.

Für die Lieferung und Montage der Strassensignalisation sowie für diverse Strassenmarkierungsarbeiten liegt eine Offerte der Signal AG, Steinebrunn, in Höhe von CHF 15'850.75 inkl. MWST vor.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Strassensignalisationen sowie für diverse Strassenmarkierungsarbeiten in Höhe von CHF 15'850.75 inkl. MWST an die Signal AG, Steinebrunn, zu vergeben.

---

**2021/261 Jagdpachtvergabe Jagdrevier Alpila-Planken 2022 - 2030**


---

**Sachverhalt** Die laufende Jagdpachtperiode für die Jagdreviere in Liechtenstein läuft am 31. März 2022 ab. Im Anschluss an den Regierungsbeschluss vom 21. September 2021 wurden die Unterlagen für die Neuverpachtung der Jagdreviere für die Periode 2022 – 2030 bei den Gemeindeverwaltungen aufgelegt und konnten dort von den Pachtinteressenten bis 25. Oktober 2021 eingesehen und bezogen werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/256 vom 23. November 2021 hat der Gemeinderat die Zusammenlegung der Jagdreviere Planken und Alpila durch die Regierung gemäss Art. 4 Abs. 1) des Jagdgesetzes vom 30. Januar 1962 für die Jagdpachtperiode 2022 – 2030 zur Kenntnis genommen.

Das neue Jagdrevier Alpila-Planken setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Schaan	705 ha
Gemeinde Planken	323 ha
Bürgergenossenschaft Vaduz	33 ha
Gemeinde Gamprin	5 ha
Gemeinde Mauren	<u>3 ha</u>
Total	1'069 ha

Von dieser Gesamtfläche sind 924 ha als jagdtaugliche Fläche ausgeschieden und 145 ha entfallen auf das Siedlungsgebiet. Aufgrund dieser jagdfähigen Fläche könnte das Gebiet an maximal 9 Jagdmitpächter, d.h. ein Jäger pro 100 ha, vergeben werden. Die Jagdpachtvergabe ist von derjenigen Gemeinde vorzunehmen, auf deren Hoheitsgebiet das Jagdrevier zum überwiegenden Teil liegt. Somit ist die Gemeinde Schaan mit einer Fläche 705 ha federführend für die Vergabe des Jagdreviers Alpila-Planken.

Als Bodenbesitzer von rund 323 ha obliegt es der Gemeinde Planken lediglich, bei einem Antrag der Gemeinde Schaan zu einer freihändigen Vergabe ihre Zustimmung zu erteilen, nachdem der Bodenanteil der Gemeinde Planken grösser als 25 Hektar ist.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 teilt die Gemeinde Schaan mit, dass der Schaaner Gemeinderat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021 beschlossen hat, das Jagdrevier Alpila-Planken freihändig zu vergeben, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Planken sowie der Bürgergenossenschaft Vaduz. Die freihändige Vergabe hat bis zum 17. Januar 2022 zu erfolgen. Reviere, für die bis zu diesem Zeitpunkt kein rechtsgültiger Beschluss über eine freihändige Vergabe zustande gekommen ist, werden bis spätestens Ende Februar 2022 versteigert.

Der Schaaner Gemeinderat vergibt die Jagd Alpila-Planken, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Planken sowie der Bürgergenossenschaft Vaduz an die Gruppe Insinna, bestehend aus Patrick Insinna, Schaan, Jagdleiter; Baptist Beck, Triesenberg, bisher Jagdaufseher der Jagd Alpila; Michael Beck, Schaan, Bürger von Planken; Anton A. Eberle, Triesenberg; Roger Herger, Triesen; Martin Mähr, Planken und Ralf Petzold, Planken, Jagdaufseher. Der Schaaner Gemeinderat setzt den Pachtschilling auf den Jagdwert von CHF 6'505 pro Jahr fest.

Dem Plankner Gemeinderat obliegt es nun zu beschliessen, ob er mit der freihändigen Vergabe einverstanden ist oder ob das Jagdrevier Alpila-Planken über eine Versteigerung vergeben werden soll. Die Gemeinde Planken bringt eine Fläche von 323 ha in das Jagdrevier Alpila-Planken ein, weshalb ihr nach der gelebten Praxis mindestens drei Jagdmitpächter (ein Jäger pro 100 ha) zustehen. In der vorstehend genannten Gruppe Insinna sind zwei Jäger mit Wohnsitz in Planken und ein Jäger mit Bürgerrecht der Gemeinde Planken, wohnhaft in Schaan, beteiligt. Somit sind die Ansprüche der Gemeinde Planken grundsätzlich erfüllt.

Über die Vermietung der Jagdhütte auf der Alp Gafadura beschliesst der Gemeinderat mit separatem Traktandum, falls ein entsprechender Antrag der neuen Jagdgesellschaft eingeht

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der freihändigen Vergabe des Jagdreviers Alpila-Planken an die Gruppe Insinna für die Pachtperiode 2022 bis 2030 durch die Gemeinde Schaan zuzustimmen.  
Ausstand: Bettina Petzold-Mähr

---

**2021/262 Gasthausprojekt – Ergebnis Freiwillige Umfrage bei der Einwohnerschaft**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/242 vom 28. September 2021 beschloss der Gemeinderat, das Schreiben der Interessensgemeinschaft Gasthaus Saroja hinsichtlich der Realisierung eines Gasthausprojektes zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne eines repräsentativen Stimmungsbildes eine freiwillige Umfrage zur Gasthausfrage in Planken durchzuführen.

Am 26. Oktober 2021 wurde ein umfassendes Schreiben an alle erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner in Planken versandt. Dabei wurde neben der heutigen Ausgangslage auch ein Rückblick auf das Gasthausprojekt aus dem Jahr 2012 vorgenommen und die damaligen Grundrisse sowie Situation, Schnitt und Ansichten dem Schreiben beigelegt.

Der Fragebogen wurde bewusst kurz gehalten und begann mit der Kernfrage, ob die Gemeinde grundsätzlich ein neues Gasthausprojekt einleiten soll oder nicht. Wenn bei dieser Frage ein Ja angekreuzt wurde, waren weitere Fragen zum Standort, zum Raumangebot und zum Finanzierungsmodell zu beantworten.

Die Unterlagen wurden an 388 erwachsene Personen in Planken versandt mit der Bitte um Antwort bis 12. November 2021. Anschliessend wurde die Auswertung der Umfrage vorgenommen. Es haben 223 Personen an der Umfrage teilgenommen, was einer Stimmbeteiligung von rund 58 % entspricht. Die Umfrage kann somit als repräsentativ bezeichnet werden. Die Ergebnisse sehen im Einzelnen wie folgt aus:

Grundsätzlich befürworteten 169 Personen (76 %), dass die Gemeinde ein neues Gasthausprojekt starten soll, mit Nein votierten 54 Personen (24 %). Von den Befürwortern stimmten bei der Standortfrage 41 Personen (25 %) für den Standort beim ehemaligen Hotel/Restaurant Saroja, 107 Personen (66 %) bevorzugten den Standort an der Hangkante beim ehemaligen Busparkplatz. Von diesem wiederum sprachen sich 62 Personen (68 %) für die Überarbeitung des ursprünglichen Projekts aus dem Jahr 2012 aus. 29 Personen (32 %) möchten die Entwicklung eines neuen Projektes. Zusätzliche Standortvorschläge (9 %) wurden dahingehend gemacht, dass die Gemeinde u.a. das Gasthaus Hirschen erwerben und sanieren soll.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, das Dreischwesternhaus gaststättengerecht umzubauen, eine Alphütte als Gasthaus auf der Sarojawiese zu erstellen oder einen geeigneten Standort an der Dorfstrasse zu suchen.

Hinsichtlich des Raumangebots sprachen sich 42 Personen (27 %) für ein Gasthaus ohne Saal aus. 112 Personen (73 %) wünschen sich ein Gasthaus mit Saal. Weitere Raumangebotsvorschläge entfielen auf den Einbezug einer Wirte- und Personalwohnung, Hotelzimmer, Alterswohnungen, Fritigsbeiz, Dorfladen, Bäckerei, Vereins- und Kulturräume, Bar, Billard, Dart, etc.

Die Fragen zum Finanzierungsmodell wurden dahingehend beantwortet, dass 92 Personen (55 %) eine vollständige Finanzierung durch die Gemeinde wünschen. Demgegenüber bevorzugten 12 Personen (7 %) eine vollständige Finanzierung durch einen Investor. 61 Personen (36 %) begrüßen eine gemischte Finanzierung durch die Gemeinde und einen Investor. 3 Personen (2 %) schlagen eine Gründung einer Genossenschaft, eines Fonds wie beim PAP in Eschen oder die Vergabe eines Grundstücks im Baurecht vor.

Der Platz für Bemerkungen, Anregungen und Wünsche wurde von den Befürwortern rege benutzt. So wurden verschiedenste Vorschläge gemacht, wie die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs, die Ausführung in einer Chaletbauweise oder in Form eines Pavillons, der Bau einer Seilbahn von Nendeln nach Planken, eine Strassenverlegung der Gemeindestrasse Auf der Egerta nach Osten, die Durchführung eines Workshops, der Bau eines Niedrigenergiehauses oder eines Elementbaus, nicht gewünscht wird ein Casino, usw.

Ebenso haben einige Nein-Stimmen in den Zeilen für Bemerkungen, Anregungen und Wünsche ihre Meinung festgehalten. So soll Planken eher beruhigt als belebt werden, der Bau eines Gasthauses ist nicht Aufgabe einer Gemeinde, falscher Zeitpunkt in Zeiten des Beizensterbens, finanzielles Risiko für die Gemeinde hinsichtlich Rentabilität, genügend bestehende Räumlichkeiten vorhanden, Gastronomiegebäude ökonomisch und ökologisch nicht vertretbar, Pop-up-Angebot ist ausreichend und kein zusätzlicher Verkehr erwünscht.

Aufgrund dieses Umfrageergebnisses, mit über Dreiviertel grundsätzlicher Zustimmung für ein Gasthausprojekt, empfiehlt die Gemeindevorstehung, eine neue Projektgruppe «Gasthausprojekt» einzusetzen und diese an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu bestellen. Die Gemeinderatsmitglieder sind eingeladen, Vorschläge für die Mitarbeit in der Projektgruppe einzubringen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Umfrageergebnis zur Kenntnis zu nehmen, eine neue Projektgruppe «Gasthausprojekt» einzusetzen und diese an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu bestellen.

---

**2021/263** **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten)**

---

**Sachverhalt** Der Staatsgerichtshof hat mit Urteil vom 10. Mai 2021 zu StGH 2020/097 entschieden, dass die Unzulässigkeit der Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare gemäss der aktuellen liechtensteinischen Rechtslage gegen Art. 8 i.V.m. Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstosse, weil die Stiefkindadoption in Liechtenstein nur für heterosexuelle, nicht aber für gleichgeschlechtliche Paare möglich sei.

Aufgrund dessen hob der Staatsgerichtshof Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes – kundgemacht in LGBI. 2021 Nr. 237 am 13. Juli 2021 – als EMRK- und verfassungswidrig auf. Die Rechtswirksamkeit der Aufhebung dieser Bestimmung wurde um ein Jahr nach Kundmachung aufgeschoben.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll in Umsetzung des StGH-Urteils 2020/097 die Stiefkindadoption für eingetragene Partner und Lebensgefährten durch Anpassungen im Partnerschaftsgesetz sowie im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch rechtlich verankert werden. Damit kann die vom Staatsgerichtshof gerügte Ungleichheit beseitigt sowie die bestehende Beziehung zwischen dem Kind und dem Stiefelternteil rechtlich anerkannt und somit Rechtssicherheit geschaffen werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2021/264 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie weiterer Gesetze**

---

**Sachverhalt** Die gegenständliche Vorlage dient insbesondere der Präzisierung von Bestimmungen unter Berücksichtigung der Praxis, der Beseitigung von Gesetzeslücken sowie von Rechtsunsicherheiten und Rechtsunklarheiten bei der praktischen Anwendung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Ausserdem sollen Verweis- und Bezeichnungsfehler behoben werden.

So sollen beispielsweise die Bestimmungen über die Gläubigeraufrufe (Schulderrufe) vereinfacht und die Möglichkeit zur Abhaltung von Generalversammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer auch ausserhalb des COVID-19-VJBG vorgesehen werden. Zudem soll die Verpfändung von Inhaberaktien geregelt und eine absolute Verjährungsfrist im Bereich der Haftung von Organen eingeführt werden. Des Weiteren soll eine Klarstellung in der Bestimmung über die Stimmrechtsaktien erfolgen.

Ausserdem soll mit der gegenständlichen Vorlage bestimmten praktischen Bedürfnissen bei der Anwendung des PGR entsprochen werden. Dies betrifft insbesondere Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Bestimmung des Aufbewahrungsortes für Geschäftsunterlagen oder der Eintragung der Adresse von Liquidatoren oder Mitgliedern der Verwaltung im Handelsregister.

Zudem sollen mit der gegenständlichen Vorlage diverse Korrekturen von offensichtlichen Versehen im Gesetzestext vorgenommen werden. Es handelt sich dabei vor allem um Verweis- oder Bezeichnungsfehler, aber auch um Fehler, die aus Änderungen im PGR oder in anderen Gesetzen resultierten, im PGR aber nicht nachvollzogen wurden.

Schliesslich soll die Rechtssicherungs-Ordnung (RSO) durch eine ausdrückliche Bestimmung zur Hinterlegung von Unterschriften samt Beglaubigungsermächtigung sowie zur Durchführung von Fernbeglaubigungen ergänzt werden.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

